

Nach § 81 Abs. 2 Schulgesetz NRW bedarf die Einführung des Ganztags schulbetriebes eines Beschlusses des Schulträgers.

Erläuterungen:

Die Landesregierung hat mit Erlass vom 26.04.2006 Vorschläge zur Flexibilisierung der Berufsschule vorgelegt. Darunter fällt u.a. die Ganztagsberufsschule, die als Modellversuch an drei Schulstandorten eingerichtet werden soll.

Die Bezirksregierung Köln als obere Schulaufsicht hat dem Landesministerium vorgeschlagen, dass das Berufskolleg des Rhein-Sieg-Kreises in Hennef mit den Berufen Maler/in und Lackierer/in an dem Modellvorhaben teilnehmen soll.

Der Schulleiter hat am 07.06.2006 beantragt, den Berufsschulunterricht mit 10 Schulstunden als Ganztagsberufsschule für die „Malerklassen“ als Modellversuch ab dem 01.08.2006 einzurichten.

Der Ausschuss für Schule und Sport hat vorgenannter Beschlussempfehlung in seiner Sitzung am 07.06.2006 einstimmig zugestimmt.

Über die Beschlussempfehlung des Kreisausschusses – 12.06.2006 – wird in der Sitzung mündlich berichtet.